



Kreisjugendausschuss

Durchführungsbestimmungen Junioren / Juniorinnen

Saison 2026 / 2027

Nr.	Thema	Seite	Nr.	Thema	Seite
	Inhaltsverzeichnis	1	03-26	Spielstätten/Kunstrasen	9
01	Grundsätze	2	03-27	Kleinfeldspiele/Ordnungsdienst	9
02	Zuständigkeit	2	03-28	Nichtantreten einer Mannsch.	9
03	Spielbetrieb	2	03-29	Zurückziehen einer Mannsch.	9
03-01	Regelspielbetrieb	2	03-30	Auswahlspieler	9
03-02	Altersklassen	2	03-31	Saisonwertung in bes. Fällen	9
03-03	Anstoßzeiten	3	04	Pokalspiele	9
03-04	Begrüßung (Handshake)	3	04-01	Pokalspiele A- bis C-Junioren	9
03-05	Meisterschaftsspiele	3	04-02	Spieltermine/Spielpaarungen	10
03-06	Freundschaftsspiele	3	04-03	Spieldauer	10
03-07	Gemischte Teams	4	04-04	Spielberechtigung	10
03-08	Mannschaftsstärke	4	04-05	Schiedsrichter	10
03-09	Spielklassen	4	05	Turniere	10-11
03-10	Jugendspielgemeinschaften	4-5	06	Schiedsrichter/Spielberichte	11
03-11	Spielfeldgröße	5	06-01	Schiedsrichter	11
03-12	Platzaufbau	5-6	06-02	Schiedsrichter/Vereinsbetreuer	11
03-13	Spieltage/Spielverlegung	6	06-03	Spielbericht Online	11-12
03-14	Spielabsetzung	6	06-04	Veröffentlichung Spielernamen	12
03-15	Spielabbruch (Aufgabe)	6-7	06-05	Fair-Play-Liga	12
03-16	Spielausfall	7	07	Spielerpässe/Passkontrolle	12-13
03-17	Platzsperrern	7	08	Auf- und Abstiegsregelung	12
03-18	Spielverzicht	7	09	Ergebnisdienst	13
03-19	Regelung letzter MS Spieltag	7	10	Mitteilungen	13
03-20	Anderung der Anstoßzeit	7-8	11	Rechtsmittel	13
03-21	Spieltermine an Wochentage	8	12	Formulare	13
03-22	Verzicht auf Aufstieg	8	13	Trainingsbetrieb	13
03-23	Vorrangigkeit von Mannschaft.	8	14	Zuständigkeit des KJSG	14
03-24	Umkleidemöglichkeiten	8	15	Adressen Kreismitarbeiter	15
03-25	Spielkleidung	8		Sonderbestimmungen/Anhänge	16

Wichtige Termine:

ELE-CUP für die D-Jugend: 05.09.2026

Erste Pokalrunde A- bis C-Junioren: 05./06. September 2026

Erster Meisterschaftsspieltag: 12./13.September 2026



KREIS

Gelsenkirchen

01 Grundsätze:

Dem Spielbetrieb liegen Satzungen, Spielordnungen und Durchführungsbestimmungen des DFB, WDFV und FLVW zugrunde. Besonderheiten, die dort nicht geregelt sind, werden nachfolgend spezifiziert. Die Vereine sind verpflichtet, den Trainern, Betreuern, Mannschaftsverantwortlichen und Jugendfunktionären diese Regelungen in geeigneter Form zur Kenntnis zu bringen. Nachfolgende Regelungen gelten auch ohne differenzierende Beschreibung für Junioren und Juniorinnen gleichermaßen, sofern nicht im Einzelfall geschlechtsspezifisch bedingte Abweichungen ausdrücklich geregelt sind.

02 Zuständigkeiten:

Der Kreisjugendausschuss (KJA) ist für die Durchführung aller Wettbewerbe im Kreis Gelsenkirchen zuständig. Die Zuständigkeiten der KJA-Mitarbeiter für den Spielbetrieb, sind auf der Internetseite unseres Kreises [Willkommen - FLVW Gelsenkirchen](#) hinterlegt.

03 Spielbetrieb:

03-01 Regelspielbetrieb

Die Meldung der Vereinsmannschaften zur Teilnahme am organisierten Pflichtspielbetrieb kann ausschließlich über das DFBnet-Modul Vereins- und Mannschaftsmeldung / Meldebogen erfolgen. Mannschaften, die (noch) nicht am Regelspielbetrieb teilnehmen wollen / sollen und ihre Spielpartner für Freundschaftsspiele etc. müssen ebenfalls im Meldebogen erfasst sein. Mannschaften, die in der Vorsaison nicht gemeldet waren bzw. Neu gegründet werden und erstmalig wieder zu Pflichtspielen gemeldet werden, werden durch den Koordinator Spielbetrieb in der untersten angebotenen Kreisliga eingeplant.

Die Spielpläne der einzelnen Staffeln / Gruppen sind für die geschlossene Benutzergruppe mit den Zugangsdaten der jeweils vom Verein berechtigten Personen über das DFBnet zu erreichen. Die Spielpläne und die dort eingetragenen Ergebnisse sind auch über <http://www.fussball.de> einzusehen. Auch über diesen Zugang sind alle für die Spiele notwendigen Informationen sichtbar. Maßgeblich für die Spieldaten (Spieltag/Anstoßzeiten) sind nur die Angaben im DFBnet. Die Einteilung der kreislichen A- bis G- Juniorengruppen (Mädchen und Jungen), die Besetzung der Gruppen mit Staffelleitern, sowie die Auf- und Abstiegsregelung ergeben sich aus den entsprechenden Veröffentlichungen und werden vom KJA unanfechtbar vorgenommen. (§ 16 Abs. 4 JSpO/WDFV). Der Spielbetrieb der Juniorenmannschaften für Mädchen und Jungen, die auf Kreisebene spielen, richtet sich nach dem Rahmenterminplan des KJA 12 Gelsenkirchen.

Pflichtspiele ohne Wertung: Nehmen Mannschaften an den angesetzten Rundenspielen des Kreises teil, ohne dass die Spiele gewertet werden, dann sind dieses „Pflichtspiele“ gemäß § 7 Abs. 1 JSpO/WDFV. Alle §§ der JSpO/WDFV (auch der § 8 –Festspielen-) sind auch für diese Mannschaften anzuwenden. Die Einteilung der Ligen und Gruppen erfolgt nach dem Termin der Mannschaftsmeldungen und ist abhängig von der Anzahl der Mannschaftsmeldungen. Sollten gesonderte Regeln für den Spielbetrieb der einzelnen Altersklassen und Gruppen erforderlich sein, so werden diese vor Beginn des Spielbetriebs bekannt gegeben.

03-02 Altersklassen

Die Altersklassen der Junior(inn)en ergeben sich aus den Satzungen des WDFV. Der Stichtag ist der 1. Januar, so dass für das Spieljahr 2026 / 2027 folgende Einteilung gilt:

A-Junior(inn)en	U19	01.01.2008	bis 31.12.2009
B-Junior(inn)en	U17	01.01.2010	bis 31.12.2011
C-Junior(inn)en	U15	01.01.2012	bis 31.12.2013
D-Junior(inn)en	U13	01.01.2014	bis 31.12.2015
E-Junior(inn)en	U11	01.01.2016	bis 31.12.2017
F-Junior(inn)en	U9	01.01.2018	bis 31.12.2019
G-Junior(inn)en	U7	01.01.2020	bis -----



KREIS

Gelsenkirchen

03-03 Anstoßzeiten

A-Junioren	Sonntag: 11:00 Uhr	wochentags: 19:30 Uhr
B-Junioren	Sonntag: 09:00 Uhr	wochentags: 18:00 Uhr
C-Junioren	Samstag: 13:00 Uhr	wochentags: 18:00 Uhr
D-Junioren	Samstag: 11:00 Uhr	wochentags: 16:00 Uhr
E-Junioren	Samstag: 09:00 Uhr	wochentags: 16:00 Uhr
F-Junioren	Samstag: 09:00 Uhr	wochentags: 16:00 Uhr
G-Junioren	Samstag: 09:00 Uhr	wochentags: 16:00 Uhr

Aufgrund der neuen Spielform der G- und F-Junioren können sich die Anstoßzeiten ändern, ohne, dass die Spielpartner zustimmen müssen.

Bei den o.g. Anstoßzeiten handelt es sich um Regelzeiten. Sofern die Regelzeiten nicht möglich waren, können die Anstoßzeiten auch abweichend sein. Die im DFBnet eingetragenen Anstoßzeiten sind verbindlich. Da auch die Sportstätte dort benannt ist, entfällt die früher obligatorische Einladung an den Gastverein. Bei Spielüberschneidungen oder sonstigen Störungen in der Spielplanung, ist der Platzverein berechtigt die abweichenden Anstoßzeiten frühzeitig (12 Tage vor dem Spiel) selbstständig im DFBnet anzupassen.

03-04 Begrüßung (Handshake) – Siehe Leitfaden des DFB „Zurück ins Spiel“ Wünschenswert

Der SR führt die beiden Mannschaften entsprechend den örtlichen Gegebenheiten auf das Spielfeld. Die Mannschaften reihen sich jeweils neben dem SR auf der Seite der eigenen Auswechselbank auf. Der Spielführer der Gastmannschaft führt sein Team zum Handshake am SR und an der Heimmannschaft vorbei. Der Spielführer der Heimmannschaft führt anschließend sein Team zum Handshake am SR vorbei. Währenddessen begrüßen sich die Trainer und die Ersatzspieler beider Mannschaften am Spielfeldrand.

03-05 Meisterschaftsspiele & Mannschaftsmeldung

In aufstiegsberechtigten Gruppen und Ligen kann mit 11er- oder 9er-Teams gespielt werden. Zur Teilnahme an den Aufstiegsrunden zur Bezirksliga sind nur 11er-Mannschaften berechtigt. Die durch einen Spielplan festgelegten Pflichtfreundschaftsspiele der nicht im Meisterschaftsbetrieb befindlichen Mannschaften sind Pflichtspiele. Die dort eingesetzten Spieler(innen) müssen die Spielberechtigung für Pflichtspiele ihres Vereins besitzen. Vereine, die gegen eine Mannschaft spielen, die mit 9 bzw. 7 Spieler gemeldet wurden, dürfen in diesen Spielen ebenfalls nur mit 9 bzw. 7 Spieler antreten. Mannschaften mit verringerter Spielerzahl sind im Spielplan gekennzeichnet. Eine Verkleinerung der normalen Spielfeldgröße wird vorgenommen. Die Spielfeldgröße beträgt bei 7er-Mannschaften der D-Junioren werden die Seiten eingerückt (siehe Technische Bestimmungen). Gespielt wird auf Kleinfeldtore (5 X 2 m). Bei den B-Junioren 9er-Teams und bei den C-Junioren 9er-Teams wird das Spielfeld nicht verkleinert.

Mannschaftsmeldung sind übers DFBnet im vorgegebenen Zeitraum zu melden. Mannschaften, die in der Vorsaison nicht gemeldet waren, werden als „Neue Mannschaften“ betrachtet und für die Pflichtspiele in der untersten angebotenen Kreisliga eingeplant. Diese Entscheidung ist unanfechtbar

03-06 Freundschaftsspiele

Der Begriff „Freundschaftsspiele“ schließt alle kreativen Wortschöpfungen, wie z.B. Vergleichsspiele, Trainingsspiele, Testspiele etc. mit ein. Freundschaftsspiele für alle Junior(inn)en – Spiele- und Altersklassen können jederzeit ausgetragen werden, sofern sie den organisierten Pflichtspielbetrieb nicht beeinträchtigen. Alle Freundschaftsspiele sind vom Heimverein so rechtzeitig in das DFBnet einzustellen, dass eine rechtzeitige Schiedsrichteransetzung, bei A- bis D-Junioren, problemlos erfolgen kann. Kurzfristig verabredete Freundschaftsspiele sind ebenfalls stets ins DFBnet einzugeben. Wird das Spiel weniger als 72 Stunden vor der Austragung ins DFBnet eingegeben, ist zusätzlich der Schiedsrichteransetzer telefonisch zu informieren. Der elektronische Spielbericht für Freundschaftsspiele ist verpflichtend. Dies gilt ausdrücklich und uneingeschränkt für alle Spiel- und Altersklassen der Junior(inn)en. Fällt ein geplantes Freundschaftsspiel aus, so ist dieses Spiel vom



KREIS

Gelsenkirchen

Heimverein im DFBnet abzusetzen und zu löschen. Bei kurzfristigem Ausfall ist zusätzlich der angesetzte Schiedsrichter zu informieren. Wird das Spiel abgesetzt, ohne dass der Schiedsrichter informiert wurde, trägt der Heimverein die vollen Kosten.

03-07 Gemischte Teams

In den Altersklassen G- bis D-Junioren kann mit gemischten Mannschaften aus Mädchen und Jungen gespielt werden. Im B- und C-Juniorenbereich bedarf es in jedem Einzelfall der Genehmigung. Der betreffende Verein hat einen entsprechenden Antrag an den VKJA und Koordinator Spielbetrieb zu richten, wobei das Einverständnis der Eltern durch deren Unterschrift zwingend nachzuweisen ist. Gemischte Mannschaften werden nicht in Mädchenstaffeln eingruppiert. Die gemäß JSpO / WDFV bzw. JO / DFB über die Meldung möglichen Pflichtspielabsetzungen wegen der Teilnahme von Junior(inn)en an Auswahlmaßnahmen des Bundes-/Regional- bzw. Landesverbandes /Kreises sind unmittelbar nach Erhalt der Einladung zu beantragen. Spiele gemischter Mannschaften werden wegen der Abstellung einer Juniorin zu Auswahlterminen ausnahmslos nicht abgesetzt.

03-08 Mannschaftsstärke

A-, B- und C-Junioren sowie B- und C-Juniorinnen können mit verminderter Spielerzahl (<11), D-Junior(inn)en können mit verminderter Spielerzahl (<9er), E-Junioren müssen mit 7er-Mannschaften spielen. Die F- und G-Junioren spielen nach den neuen Spielformen. Dabei ist bei den G-Junioren ein 3:3 vorgegeben. Bei den F-Junioren wird 5:5, mit je einem Torhüter gespielt. Daneben können noch weitere Kleinspielfelder aufgebaut werden. Mannschaften der A-, B-, C-Junioren, die mit verminderter Spielerzahl (<11), bzw. D-Junioren (<9) antreten wollen, müssen dem KJA dies in einer gesonderten schriftlichen Erklärung mitteilen, sofern diese Meldung nicht bereits im DFBnet – Meldebogen erfolgt ist.

Mit Beginn der Rückrunde ist ein Wechsel zurück zur Teilnahme am Spielbetrieb mit 11 bzw. 9 Spieler/SpielerInnen sowie eine Reduzierung auf nur 9 bzw. 7

Spieler/Spielerinnen möglich. Dieser Wechsel ist dem Staffelleiter und dem Koordinator Spielbetrieb bis zum 31.12. über das DFBnet-Postfach mitzuteilen. Ein Wechsel von 9 auf 11 bzw. 7 auf 9 Spieler/Spielerinnen während der laufenden Hin- bzw.

Rückrunde ist nicht möglich und führt deshalb im Einzelfall zum Spielverlust (Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers).

In allen Spielen auf Kreisebene können bis zu 5 Spieler aus- und wieder eingewechselt werden.

03-09 Spielklassen:

Jungen:

A-Kreisligen:

A- bis E-Junioren: Im gesamten Spieljahr

B-Kreisligen:

B- bis D-Junioren: Im gesamten Spieljahr

C-Kreisligen:

C- bis D-Junioren: Im gesamten Spieljahr

Kinderfußball:

G- und F-Junioren: Im gesamten Spieljahr Spielfeste nach der neuen Spielform

03-10 Jugendspielgemeinschaften:

Jugendspielgemeinschaften aus zwei oder drei Vereinen sind auf Antrag zulässig. Auf die übrigen Möglichkeiten zu den „Variationen des Spielbetriebes“ (Informationen hierzu erhalten Sie beim DFB sowie KJA) wird ausdrücklich hingewiesen.

Der Antrag auf Zulassung einer JSG ist – zusätzlich zur Meldung im DFBnet Meldebogen – auf einem Formblatt an den VKJA zu stellen. Der Antrag muss dem KJA spätestens bis zum jeweiligen vom KJA festgelegtem Datum 30.06. des laufenden Jahres eingereicht werden. Mit dem Antragsformular ist dem KJA eine Spielerliste der an der Spielgemeinschaft teilnehmenden Spieler einzureichen. Fehlen



KREIS

Gelsenkirchen

bei der Einreichung des Antrages Unterlagen, bzw. wird der Antrag verspätet eingereicht, wird die Spielgemeinschaft nicht genehmigt. Jugendspielgemeinschaften haben auf Kreisebene Aufstiegsrecht und ein Teilnahmerecht an Kreispokalspielen. Am Westfalenpokal können Spielgemeinschaften nicht teilnehmen. Ein überkreislicher Pflichtspielbetrieb für Spielgemeinschaften ist eingeschränkt möglich. Bei Trennung muss jeder der beteiligten Vereine in der untersten Leistungsklasse der getrennten Altersklasse neu beginnen. Eine JSG wird keinem der beteiligten Vereine bei der Regelung der Aufwandsentschädigungen im Zuge des Vereinswechsels zugerechnet. Die Fortsetzung der Spielgemeinschaft in der Folgesaison ist dem KJA per Antrag bis zum 01.06. ans Postfach zu beantragen.

Eine JSG wird genehmigt, wenn:

- Die Eigenständigkeit mindestens eines Vereins gefährdet ist
- Die JSG der Sicherung des Spielbetriebs dient
- Die beteiligten Vereine räumlich zusammenpassen
- Keine offensichtliche Wettbewerbsverzerrung entsteht
- Ein schlüssiges sportliches und organisatorisches Konzept vorliegt
- Wenn die Kadergrößen in der A- bis C-Jugend kleiner 15 Spieler;
E- bis D-Jugend kleiner 10 Spieler und in der G- bis F-Jugend kleiner 7 Spieler ist

Eine JSG wird kritisch geprüft und abgelehnt, wenn:

- Alle beteiligten Vereine problemlos eigene Mannschaften melden können
- Die Bildung ausschließlich leistungsorientiert erfolgt
- Erhebliche Wettbewerbsnachteile für andere Vereine entstehen
- Kein nachhaltiges Konzept vorliegt

Mannschaften einer neu gebildeten JSG, werden als „Neue Mannschaften“ angesehen und werden immer in der untersten Kreisliga durch den KJA unanfechtbar eingeplant.

03-11 Spielfeldgröße

Die Mannschaften der A- bis C-Junioren spielen bei verminderter Spielerzahl über das gesamte Spielfeld, hier wird keine Verkleinerung durchgeführt. Die Mannschaften der D-Junioren spielen auf verkleinertem Feld. Siehe hierzu in den Technischen Teil.

Diese Vorgaben sind im Pflicht-(Freundschafts-) Spielbetrieb unseres Fußballkreises bindend. Bei allen Jugendspielen haben sich sämtliche Personen, außer der im Spielbericht für die Mannschaft eingetragenen Mannschaftsverantwortlichen, hinter der Spielfeldumrandung (Barriere) bzw. in ausreichendem Abstand zur Spielfeldfläche aufzuhalten. Bei Kleinspielfeldern haben sich bis auf den Trainer keine Personen/Zuschauer auf dem Gesamtspielfeld aufzuhalten. Während des Spiels hat sich außer den Spieler/innen und des Spielleiters niemand auf der Spielfläche aufzuhalten. In diesem Zusammenhang wird auf die §§ 27 und 29 SpO/WDFV verwiesen. Falls die Umstände eintreten und nach Aufforderung durch den Schiedsrichter/Spielleiter keine Änderung eintritt, sind die Schiedsrichter/Spielleiter angewiesen, es im Spielbericht zu vermerken. Der Heimverein wird dann mit einem Ordnungsgeld in Höhe von 30 € belegt (§ 5 (2) RuVO/WDFV in Verbindung mit VWAÖ/WDFV Nr. 19). Im Bereich der F- und G-Junioren wird im Kreis Gelsenkirchen nach den Fair-Play- Regeln gespielt. Sofern bei den E-Junioren kein Schiedsrichter angefordert wurde, wird ebenfalls nach den Fair-Play-Regeln gespielt. Bei allen Spielen der E- bis G-Junioren haben die Zuschauer einen Mindestabstand von 10 m vom Spielfeldrand einzuhalten. Die Trainer beider Mannschaften müssen sich zusammen an der gleichen Seitenauslinie in zwei getrennten Coachingzonen aufhalten. Für den Fall, dass die Spieler sich einmal nicht auf eine Spielfortsetzung einigen, haben die Trainer gemeinsam über die Spielfortsetzung zu entscheiden.

03-12 Platzaufbau und Sicherung der Tore

Für den Platzaufbau ist in jedem Falle der Platzverein verantwortlich. Der Platzaufbau hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass dadurch die Anstoßzeit nicht verzögert wird (§ 30 SpO/WDFV). **Der Platzverein ist für den reibungslosen Ablauf der Spiele und für die Sicherheit aller**



KREIS

Gelsenkirchen

Beteiligten verantwortlich. Der Platzverein ist auch für die Sicherung der Tore gem. GUV und TÜV verantwortlich. Bewegliche Tore sind kippsicher aufzustellen!

In den Spielbericht können bis zu 6 Auswechselspieler (A-D-Junior(inn)en) und 8 Auswechselspieler (G- & F-Junior(inn)en) eingetragen werden. Bei allen Pflichtspielen der A- bis E-Junioren/Juniorinnen dürfen auf Kreisebene maximal fünf Spieler(inn)en (einschließlich des Torwarts) beliebig ein und ausgewechselt werden. Der Schiedsrichter/Spielleiter hat am Ende des Spieles die Einwechselungen in den Spielbericht einzutragen (gilt für alle Altersklassen) und mit der 0 Spielminute. Die Vereine sind bei Spielen mit Spielleitern für die Richtigkeit der Angaben verantwortlich. Sind in der Aufstellung Ersatzspieler aufgeführt, im Bericht zum Spiel aber keine Auswechselungen eingetragen, zieht dies ein Ordnungsgeld nach sich. Werden mehr als fünf Auswechselspieler(in)en eingesetzt (außer bei F- und G-Junioren), so hat dies den Spielverlust zur Folge. Für Freundschaftsspiele können die Vereine sowohl über die Höchstzahl der Auswechselspieler als auch über den wieder Einsatz bereits ausgewechselter Spieler eine andere Regelung vereinbaren. Die Vereinbarung ist dem Schiedsrichter vor dem Spiel mitzuteilen.

03-13 Spieltage, Spielverlegung

Die festgelegten Spieltage sind für alle Vereine, (Jungen und Mädchen) und spielleitenden Stellen, verbindlich. Spielverlegungen (nach Möglichkeit vorziehen) auf einen anderen Wochentag sind einvernehmlich möglich und bedürfen der beiderseitigen Zustimmung und der Genehmigung durch den Staffelleiter. Sind Vorverlegungen nicht möglich, so muss das Spiel innerhalb von 14 Tagen nach dem ursprünglichen Ansetzungstermin ausgetragen werden. Die Anträge sind ausschließlich über das DFBnet-Modul Spielverlegung mit einer plausiblen Begründung zu stellen und müssen spätestens 10 Tage vor dem Spiel eingestellt sein. Nach Bearbeitung durch die Vereine wird der Staffelleiter den Antrag abschließend bearbeiten. Die Entscheidung des Staffelleiters wird den Vereinen über das elektronische Vereinspostfach mitgeteilt. Der jeweilige Gegner des Antragstellers hat innerhalb von 5 Tagen den Antrag zu bearbeiten (Ablehnung oder Zustimmung).

Spielverlegungsanträge, für Spiele, deren Spieltermin mehr als 6 Wochen vor dem ursprünglichen bzw. dem neuen Spieltermin liegt, werden von der spielleitenden Stelle abgelehnt. Sie sind dann entsprechend vor dem Termin neu zu stellen.

Wird der Antrag nicht fristgerecht eingestellt und/oder beantwortet, wird eine Gebühr erhoben. Die Information über die Entscheidung des Staffelleiters erfolgt über das DFBnet-Postfach. Bei eigenmächtiger Spielverlegung wird ebenfalls ein Ordnungsgeld verhängt.

Fällt ein vorverlegtes Spiel aus, wird es vom zuständigen Staffelleiter automatisch für den im Spielplan vorgesehenen ursprünglichen Spieltermin wieder angesetzt. Sollte es in plausibel begründeten Ausnahmesituationen (die Nachweispflicht liegt beim Antragsteller) unabdingbar sein, ein Spiel auf einen späteren Zeitpunkt (um max. 2 Wochen) zu verschieben, so ist der vereinbarte Nachholtermin schon bei der Antragstellung festzulegen. Die Zustimmung oder Ablehnung der Vereine hat ausnahmslos schriftlich –E-Mail über das DFBnet-Modul E-Postfach- zu erfolgen. Der Verein trägt die Verantwortung, dass nur die von ihm administrierten Personen Anträge über das Postfach stellen. Der KJA setzt voraus, dass der über das E-Postfach eingegangene Antrag von einer hierzu berechtigten Person des Vereins gestellt wurde. Für Spiele des letzten Spieltages wird keine Genehmigung auf Spielverlegung erteilt. Dies gilt auch für Spiele, die nicht mehr für den Auf- bzw. Abstieg relevant sind.

03-14 Spielabsetzung

Spielabsetzungen sind nur gemäß § 23 Abs. 1 JSpo/WDFV möglich (Abstellung von Auswahlspieler/innen). Spielabsetzungen wegen erkrankter oder verreister Juniorenspieler/innen können nicht vorgenommen werden, wenn aus Spielermaterial des Vereins Ersatz beschafft werden kann. Dabei ist nicht davon auszugehen, dass die Ersatzspieler/innen gleichwertig sein müssen (Grundsatzentscheidung des VJA/FLVW).

03-15 „Spielabbruch“ (Aufgabe)

Liegt bei einem Spiel eine Mannschaft mit 10 Toren oder mehr, nach 2/3 der Spielzeit zurück und ist sie in der Mannschaftsstärke, gegenüber dem Gegner, stark benachteiligt, kann sie ohne weitere Konsequenzen der spielleitenden Stelle auf die Fortsetzung der Begegnung verzichten und das Spiel beenden. Im Spielbericht wird das Ergebnis zur Zeit der Aufgabe, unter normales Ergebnis



KREIS

Gelsenkirchen

eingetragen. Unabhängig vom Spielergebnis muss der Schiedsrichter das Spiel abbrechen, wenn eine Mannschaft weniger als 7 Spieler (A- bis C-Junioren), weniger als 6 Spieler (D-Junioren), weniger als 5 Spieler (E-Junioren) auf dem Platz hat. Das Spiel wird dann gegen diese Mannschaft gewertet.

03-16 Spielausfall

Bei Spielausfällen ist, wenn rechtzeitig bekannt ist, dass nicht gespielt werden kann, der Gastverein so frühzeitig zu benachrichtigen, dass dieser nicht mehr anzureisen braucht. Der Platzverein hat die zuständige Staffelleitung über den Spielausfall telefonisch zu informieren und das Spiel im DFBnet als „ausgefallen“ zu melden.

Bei Spielausfall einigen sich beide Vereine sofort auf einen zeitnahen Nachholtermin (möglichst innerhalb von zwei Wochen an einem Werktag). Die Staffelleitung ist hierüber zeitnah mit einem Ersatztermin zu unterrichten. Wird der Staffelleitung kein Nachholtermin zeitnah mitgeteilt, so ist die Staffelleitung berechtigt an einen von ihm festgelegten Termin das Spiel neu anzusetzen. Hierbei ist in jedem Fall der Heimverein in der Pflicht. Dies gilt nicht bei einer generellen Spielabsage durch den Verband/Kreis.

Wird eine Platzanlage durch den Eigentümer kurzfristig oder mehrfach gesperrt, ist der Staffelleiter berechtigt, die Durchführung des Meisterschafts- oder Pokalspieles auf einen von ihm festgelegten Platz anzuordnen. Dieses kann auch kurzfristig außerhalb der vorgeschriebenen Frist geschehen.

03-17 Platzsperrern

Platzsperrern die nicht durch den Platzeigentümer, sondern durch Vereinsvertreter oder Vereinsfunktionäre veranlasst werden, sind satzungsgemäß nichtig und werden deshalb nicht anerkannt, Folge: Punktverlust! Wenn die Sperrung nicht durch den/die Eigentümer(in) (i.d.R. die Stadtverwaltung) oder seines / seiner Beauftragten erfolgt, kann die Unbespielbarkeit des Platzes nur vom angesetzten Schiedsrichter oder von der eingesetzten Platzkommission festgestellt werden. Sollte der Platzeigentümer oder die Platzkommission die Plätze für unbespielbar erklären, so ist hierüber der zuständige Staffelleiter zu informieren, welcher das Spiel dann absetzt. Der Staffelleitung ist von den Vereinen kurzfristig ein Ersatztermin zu nennen. Erhält die Staffelleitung innerhalb einer angemessenen Frist keine Mitteilung der Vereine, wird sie das Spiel neu ansetzen.

03-18 Spielverzicht

Eine Mannschaft kann in begründeten Ausnahmefällen auf die Austragung eines Pflichtspiels verzichten. Dieser Verzicht bedarf der Zustimmung der spelleitenden Stelle. Die Genehmigung wird nur in wenigen Ausnahmefällen erteilt. Vorrangig sollte das Spiel ausgetragen werden, gegebenenfalls durch eine Spielverlegung (Anweisung des VFA/FLVW). Der Antrag auf Spielverzicht muss spätestens 5 Tage vor dem Spiel beim zuständigen Staffelleiter zur Entscheidung vorliegen. Ist der Spielverzicht genehmigt, ist der verzichtende Verein verpflichtet, Gegner und Schiedsrichter spätestens drei Tage vor dem Spieltag vom Nichtantreten in Kenntnis zu setzen. (§ 53 SpO/WDFV). Ein Spielverzicht zieht kein Ordnungsgeld nach sich, zählt aber zum „3-mal nicht antreten“ und hat den Ausschluss der Mannschaft zur Folge. Hierbei wird auch ein Ordnungsgeld fällig.

Für Spiele nach dem 30. April wird kein Spielverzicht mehr genehmigt. Bei Nichtantritt ergeht ein Ordnungsgeld. Beeinflusst der Nichtantritt die Entscheidung über Auf- bzw. Abstieg, wird gegen den Verein ein Verfahren vor dem Sportgericht eröffnet.

03-19 Regelung letzter Meisterschaftsspieltag

Am letzten Spieltag müssen alle Spiele, die für den Auf- bzw. Abstieg relevant sind, zur gleichen Anstoßzeit beginnen. Dies wird von der Spielleitenden Stelle überwacht und bei Bedarf angepasst. Die Anstoßzeiten für diese Stelle sind bindend und unanfechtbar.

03-20 Änderung der Anstoßzeiten und Spielstätte

Mit der Veröffentlichung der Terminlisten im DFBnet gelten die Spiele als verbindlich angesetzt. Plant der Heimverein die Anstoßzeiten zu optimieren, so hat er die Möglichkeit bis eine Woche vor Meisterschaftsbeginn diese im DFBnet, um maximal eine Spielzeit zu ändern. Danach wird der Koordinator Spielbetrieb das Fenster zur Änderung der Anstoßzeiten schließen. Soll ein Spiel auf einer anderen Spielstätte stattfinden, kann der Verein diese Änderungen bis 7 Tage vor dem



KREIS

Gelsenkirchen

Spieltermin beim Staffelleiter beantragen. 5 Tage vor dem Spieltermin, gilt die im DFBnet veröffentlichte Anstoßzeit, als verbindlich. Eine weitere Änderung der Anstoßzeit oder der Platzanlage ist danach nur noch mit Zustimmung des Gegners möglich.

03-21 Spieltermin an Wochentagen

Während des Spieljahres kann die spielleitende Stelle Spiele an einem Wochentag (gegebenenfalls unter Flutlicht) ansetzen, wenn dieses zur termingerechten Durchführung des Spielbetriebes erforderlich erscheint. Der Schiedsrichter oder Spielleiter ist berechtigt, sowohl vor als auch während eines Spieles ohne Zustimmung der spielenden Mannschaften eine vorhandene Beleuchtungsanlage einschalten zu lassen, wenn er es für zweckmäßig hält.

Treten bei angesetzten Wochentagspielen, aufgrund mehrerer angesetzten Meisterschafts- oder Pokalspiele (nicht durch Trainingsbetrieb bedingt) Platzschwierigkeiten auf, kann der Heimverein auf einen anderen Wochentag (ein Tag vor oder nach dem angesetzten Termin) ausweichen. Der Gegner und die spielleitende Stelle sind hierüber frühzeitig schriftlich über das E-Postfach zu unterrichten.

Zum Schutz der Kreisauswahlmannschaften sowie des DFB-Stützpunktes sollten am Montag keine Spiele angesetzt oder vereinbart werden. Über Ausnahmen entscheidet der KJA in Absprache mit dem zuständigen Auswahltrainer (Stützpunkttrainer).

03-22 Verzicht auf den Aufstieg

Verzichtet ein Verein mit einer Mannschaft auf den Aufstieg in die nächsthöhere Spielklasse oder den Klassenerhalt, muss dieser Verzicht bis zum letzten Spieltag spätestens bis zum 15.06.27 mit Angabe der betreffenden Mannschaft und der Spielklasse schriftlich dem Koordinator Spielbetrieb mitgeteilt werden. In diesem Fall ist die nächstplatzierte Mannschaft (maximal bis Tabellenplatz 3) gegebenenfalls zum Aufstieg berechtigt. Näheres regeln die Aufstiegsregelungen des Kreises Gelsenkirchen bzw. des Verbandes.

03-23 Vorrangigkeit von Mannschaften

Der Samstag und der Sonntagvormittag sind grundsätzlich den Juniorenspielen vorbehalten (Anweisung VFA/VJA FLVW). Sollten Spiele ausfallen, weil Seniorenspiele (Herren/Frauen) oder Alt - Herren-Spiele ausgetragen werden, sind die Juniorenspiele für den Platzverein als verloren zu werten.

Bezüglich der Vorrangigkeit von Mannschaften ist folgende Rangfolge zu beachten:

Überkreislich spielende Mannschaften haben in jedem Fall Vorrang vor den Kreisligen. (Siehe Durchführungsbestimmungen des VJA)

Kreisliga A - D (A-Junior/innen – B-Junior/innen – C-Junior/innen – D-Junior/innen – E-Junior/innen – F-Junior/innen – Minikicker)

Bei mehreren Mannschaften in einer Altersklasse hat die Mannschaft mit der niedrigsten Nummer Vorrang vor den Mannschaften mit der höheren Mannschaftsnummer (z.B. A vor AII oder AIII).

03-24 Umkleidemöglichkeiten

Der Platzverein hat dem Gastverein, dem Schiedsrichter und den Assistenten, eine einwandfreie Gelegenheit zum Umkleiden zu bieten, sowie dafür zu sorgen, dass angemessene sanitäre Anlagen zur Verfügung stehen. Der Umkleideraum muss sicher verschließbar sein oder vom Platzverein während des Spiels überwacht werden (§ 29 Abs.1 SpO/WDFV. Zudem ist dem Schiedsrichter eine Möglichkeit (PC/Laptop, etc.) zur Verfügung zu stellen, dass er den Spielbericht bearbeiten kann.

03-25 Spielkleidung

Ist die Spielkleidung zweier Mannschaften gleich, so muss der Heimverein für unterschiedliche Kleidung sorgen. Bei Entscheidungsspielen auf neutralen Plätzen gilt dies für den in den für das Spiel gültigen Ausführungsbestimmungen erstgenannten Verein. Alle Mannschaften von den A-Junioren/innen bis zu den Minikickern haben Trikots mit Rückennummern zu tragen. Die Rückennummern müssen mit den Nummern im Spielbericht übereinstimmen. Für jeden im Spielbericht eingetragener Spiele ist ein Trikot mit Nummer zu stellen. Ein Trikot darf nicht unter den Spielern getauscht werden.



KREIS

Gelsenkirchen

03-26 Spielstätte, Kunstrasenplatz

Das Spiel ist auf der im DFBnet angegebenen Spielstätte durchzuführen. Falls diese witterungsbedingt kurzfristig nicht zur Verfügung steht, muss das Spiel auf einem Ausweichplatz durchgeführt werden. Bei kurzfristigen Entscheidungen ist jedoch keine Änderung der Spielstätte im DFBnet mehr möglich, da diese nur durch die Spielleitende Stelle vorgenommen werden kann.

03-27 Kleinfeldspiel/Ordnungsdienst

Alle Spielfelder bei den D-Junioren können quer auf einer Platzhälfte aufgebaut werden. Weiterhin ist das Spielen von 16er zu 16er gestattet. Zudem sind bei allen Spielen Coachingzonen einzurichten. Bei allen Spielen, besonders bei Spielen auf dem Kleinfeld gilt: An der Seitenlinie (in der jeweiligen Coachingzone) der Spielfelder dürfen sich nur die im Spielbericht aufgeführten Trainer und Mannschaftsverantwortlichen (max. 5 Personen) sowie die Auswechselspieler aufhalten. Alle anderen Personen (Eltern, Fans und sonstige Begleiter) haben sich hinter der Barriere des Großspielfeldes aufzuhalten. Der Platzverein ist für die Einhaltung verantwortlich. Die Mannschaftsverantwortlichen laut Spielbericht haben sich vor dem Spiel dem Schiedsrichter vorzustellen, damit dieser während des Spiels einen Ansprechpartner hat. Der Platzverein hat einen ausreichenden Ordnungsdienst bei allen Jugendspielen zu stellen, der durch Ordnerwesten gekennzeichnet sein muss. Der Leiter des Ordnungsdienstes ist mit Vor- und Zunamen in den Spielbericht einzutragen. Wurde kein Leiter Ordnungsdienst in den Spielbericht eingetragen, wird ein Ordnungsgeld verhängt. Ein Trainer kann nur Leiter Ordnungsdienst sein, wenn sich kein anderer findet und dies sollte nur ein Ausnahmefall sein.

03-28 Nichtantreten einer Mannschaft

Tritt eine Mannschaft zu einem angesetzten Meisterschaftsspiel nicht an, so wird das Spiel für den Gegner als gewonnen gewertet. Der Verein wird gemäß § 30 Nr. 5 JSpO/WDFV mit einem Ordnungsgeld belegt.

03-29 Zurückziehen von Mannschaften

Für Mannschaften, die nach dem Meldeschluss bzw. während der Pflichtspielzeit zurückgezogen werden, wird gemäß § 30 Nr. 5 JSpO/WDFV ein Ordnungsgeld verhängt.

03-30 Auswahlspieler

Die Vereine haben zu Maßnahmen und Auswahlspielen des Kreises gemäß § 23 JSpO/WDFV die angeforderten Spieler/innen abzustellen. Bei Nichteinhaltung werden das vorgesehene Ordnungsgeld und eine Sperrstrafe verhängt. Angeforderte Spieler/innen sind an dem vorgesehenen Spieltag und, soweit keine Ausnahmegenehmigung vorliegt, an dem, dem Auswahlspiel folgenden Tag für andere Spiele nicht spielberechtigt, es sei denn, es handelt sich um ein Lehrgangsspiel. (§ 60 Abs. 3 SpO/WDFV). Ein Verein, der eine(n) Junior/in für Auswahlspiele oder zu Lehrgängen des Kreises, des angesetzten Pflichtspieles nur für die Altersklasse des Juniors, der Juniorin beantragen. Der Antrag auf Spielabsetzung hat unverzüglich nach Erhalt der Ladung zu erfolgen (§ 23 Abs. 1 JSpO/WDFV).

03-31 Saisonwertung in besonderen Fällen

Sofern aus unvorhersehbaren Gründen eine Saison nicht planmäßig beendet werden kann, kann der KJA über eine Wertung der Saison entscheiden. Hierbei wird sich der KJA, wenn möglich, an den Vorgaben des VJA orientieren. Die Entscheidung des KJA ist unanfechtbar.

04 Pokalspiele:

04-01 Pokalspiele A- bis C-Junioren

Der KJA veranstaltet für A- bis C-Junioren Pokalspiele, die im KO-System ausgetragen werden. Teilnahmeberechtigt sind nur die 1. Mannschaften eines Vereins oder einer Spielgemeinschaft. Die Teilnehmer an den Kreispokal- / Feldpokalspielen werden durch den Mannschaftsmeldebogen im DFBnet gemeldet.



KREIS

Gelsenkirchen

04-02 Spieltermine und Spielpaarungen

Alle Pokalspiele werden vor Beginn der Saison, ausgelost. Die Auslosung erfolgt für alle Runden bis zu den Endspielen. Die Endspiele werden vom KJA nach dem Halbfinale angesetzt. Überkreislich spielende Mannschaften werden gegebenenfalls erst in der 2. Runde zugelost. Die Spielpaarungen und Spieltermine sind im DFBnet veröffentlicht. Ab der 2. Pokalspielrunde wird ein Termin angegeben, bis zu dem das Spiel ausgetragen worden sein muss. Sobald die Vereine sich auf einen Spieltermin geeinigt haben, teilen sie diesem dem Pokalspielleiter mit, der das Spiel dann ansetzt. Gibt es zwischen den Spielpartnern keine Einigung über den Spieltermin, gilt der genannte letzte Spieltermin als Spieltag. Wird das Spiel nicht ausgetragen, wird es für beide Vereine als verloren gewertet. Eine Durchführung der Spiele unter Flutlicht ist an allen Werktagen zulässig. Pokalspiele müssen bis zur Entscheidung durchgeführt werden. Steht es am Ende der regulären Spielzeit unentschieden, so findet sofort ein Elf- bzw. Achtmeterschießen gem. § 2 Abs. 3 a-i der DFB-Spielordnung statt.

04-03 Spieldauer

A-Junior(inn)en	2 x 45 Minuten
B-Junior(inn)en	2 x 40 Minuten
C-Junior(inn)en	2 x 35 Minuten
D-Junior(inn)en	2 x 30 Minuten

Bei unentschiedenem Ausgang findet sofort ein Elf-(Acht-)meterschießen beginnend mit 5 Spielern statt.

04-04 Spielberechtigung

Bei Pokalspielen dürfen nur Spieler(innen) eingesetzt werden, die die Spielberechtigung für Pflichtspiele besitzen. Die Spielberechtigung ist über die Spielberechtigungsliste nachzuweisen. (gem. § 7 Nr. 3 JSpO/WDFV)

04-05 Schiedsrichter

Die Schiedsrichter werden durch den KSA angesetzt.

05 Turniere

Es gelten die Turnierbestimmungen des FLVW, die zu downloaden sind unter:

[Durchführungsbestimmung Turniere FLVW](#)

Turniere dürfen den geregelten Spielbetrieb, Meisterschafts- und Pokalspiele nicht behindern, insbesondere dürfen deshalb keine angesetzten Meisterschafts- oder Pokalspiele ausfallen. Nach Ausgabe der Meisterschaftsspielpläne ist ein Absetzen von Spielen wegen Turnierteilnahme während des laufenden Spieljahrs nicht mehr statthaft. Turniere sind genehmigungspflichtig. Anträge sind spätestens vier Wochen vor der Veranstaltung schriftlich beim Staffelleiter Turniere zu stellen.

Turniere sind im DFBnet > Turniere einzustellen. Für Turniere dürfen auch nur die dort eingestellten Spielpläne zu verwenden. Anderweitige Spielpläne werden nicht genehmigt. Bis spätestens 2 Wochen vor dem Turnier müssen auch die Spielpläne (Ausdruck aus dem DFBnet) und die Turnierordnung vorgelegt werden. Bleibt die Vorlage aus oder werden Spielpläne, die nicht aus den vorgegebenen Spielplänen im DFBnet entsprechen, so erlischt die zuvor erteilte Turniergehmigung. Die Turnierordnung und der Spielplan sind außerdem dem zuständigen Schiedsrichtersachbearbeiter zuzustellen. Alle Turniere (A- bis G-Junioren/Innen) sind ins DFBnet unter Vereinsturnier zu stellen (Schiedsrichteransetzungen). Wird ein Turnier ohne Genehmigung ausgetragen, so wird ein Ordnungsgeld verhängt, bzw. ein Verfahren vor dem KSG eingeleitet, dies gilt auch für die Teilnahme an nicht genehmigten Turnieren. Ein Turnier wird grundsätzlich nicht genehmigt, wenn die Rahmenbedingungen des DFB/WDFV/FLVW nicht eingehalten werden. Die Turnierspielpläne und eine Ergebniszusammenstellung ist dem Staffelleiter Turniere umgehend nach dem Turnier zuzusenden. Tritt eine Mannschaft zu einem schriftlich vereinbarten Turnier nicht an, wird ein Ordnungsgeld verhängt. Bis 10 Tage vor der Veranstaltung ist eine begründete Absage, kostenfrei möglich. Bei unvorhersehbaren Wetter Situationen (Extreme Hitze) ist eine Absage bis 3 Tage vor dem Turnier per E-Postfach möglich. G- und F-Junioren-Turniere sind als reine Spielfeste durchzuführen. Ein Turniersieger darf nicht



KREIS

Gelsenkirchen

ermittelt werden. Die Höchstdauer für Spielfeste beträgt dreieinhalb Stunden. Zuwiderhandlungen werden als Durchführung nicht genehmigter Turniere (Veranstaltungen) behandelt und ins Ordnungsgeld genommen. Spielfeste der G- und F-Junioren werden vom KJA kontrolliert. Für die Korrespondenz der Turnierorganisation (i. W. Absage, Spielplanversand) sind ausschließlich die offiziellen E-Postfächer zu verwenden. Andere Anschriften werden bei entstehenden Streitigkeiten nicht anerkannt.

Bei Turnieren der A- bis D-Junior(in)en müssen, bei den übrigen Turnieren können Schiedsrichter beim zuständigen Schiedsrichtersachbearbeiter angefordert werden.

Bei allen Turnieren ist der Online-Sammelspielbericht zu nutzen. Ist dies aus technischen Gründen nicht möglich, ist der Papierturnierspielbericht zu nutzen. Diese sind innerhalb von 5 Tagen an den zuständigen Kreisjugendmitarbeiter zu senden. In allen Turnierspielberichten (online und papierhaft) sind die Mannschaftsverantwortlichen mit Vornamen und Name einzutragen. Dafür, dass diese Angaben im Spielbericht eingetragen werden, ist der Veranstalter mitverantwortlich. Fehlen die Angaben, wird der betreffende Verein und der Veranstalter mit einem Ordnungsgeld belegt.

06 Schiedsrichter und Spielberichte:

06-01 Schiedsrichter

Schiedsrichter werden zu allen Spielen der A- bis D-Junioren durch den KSA angesetzt. Bei Spielen der E-Junioren können Schiedsrichter beim KSA angefordert werden. Falls der angesetzte Schiedsrichter ausbleibt, ist nach §5 der Schiedsrichterordnung zu verfahren. Bleibt bei einem Pflichtspiel der angesetzte Schiedsrichter aus, so haben sich die Vereine um einen neutralen aktiven Schiedsrichter zu bemühen. Sollte kein neutraler aktiver Schiedsrichter zu bekommen sein, so haben sich die Vereine auf einen anwesenden aktiven Schiedsrichter zu einigen. Ist auch kein aktiver Schiedsrichter zu bekommen, so haben sich die Vereine auf einen Spielleiter zu einigen. Stehen zwei aktive Schiedsrichter bzw. zwei Spielleiter zur Verfügung, die bereit sind, das Spiel zu leiten, so entscheidet, wenn zwischen den Vereinen keine Einigung erzielt wird, das Los über den Spielleiter. Ein/e nichtamtliche/r Spielleiter/in ist dabei wie ein/e amtliche/r Schiedsrichter/in zu behandeln und anzusehen (§ 29 Abs. 1 JSPO/WDFV). Der Spielleiter muss Mitglied eines dem FLVW / WDFV / DFB angeschlossenen Vereins sein. Name, Vorname und Anschrift (ersatzweise Vereinszugehörigkeit) des Spielleiters sind deutlich lesbar im Spielbericht einzutragen. Sollten sich die Vereine nicht auf einen Spielleiter einigen, wird das Spiel für beide Vereine als verloren gewertet. Das Ausbleiben des Schiedsrichters und die Einigung bzw. der Losentscheid sind vor Beginn des Spieles im Spielbericht zu vermerken. Sofern bei den E-Junioren kein Schiedsrichter angesetzt ist oder dieser ausbleibt, stellt der Heimverein einen Spielleiter. Dieser muss nicht zwingend Mitglied eines Vereins sein.

Trainer und Betreuer und Mannschaftsverantwortliche (die am Spieltag anwesend sind), sind im Spielbericht einzutragen. Dies gilt im Besonderen auch für Turnierspielberichte. Der Schiedsrichter oder Spielleiter kann einen Trainer oder sonstigen Mannschaftsverantwortlichen wegen Auffälligkeiten mit einer gelben oder roten Karte belegen. Im Falle einer gelben Karte erhält derjenige einen Verweis. Im Wiederholungsfall kann ein Ordnungsgeld verhängt werden. Im Falle einer roten Karte wird ein Verfahren vor dem zuständigen Sportgericht eingeleitet.

06-02 Vereinsbetreuer für Schiedsrichter

Jeder Verein sollte bei seinen Heimspielen einen Betreuer für den Schiedsrichter stellen. Dieser sollte folgende Aufgaben haben:

- a) Zuweisung der Räumlichkeiten
- b) Zeigen der Räumlichkeiten, wo der Spielbericht angefertigt wird
- c) Ansprechpartner für den Schiedsrichter in Sachen Platzaufbau
- d) Aushändigung eines Getränks in der jeweiligen Halbzeitpause
- e) Beruhigendes Einwirken auf die Trainer und Zuschauer
- f) Schutz des Schiedsrichters vor Angriffen durch Trainer/Betreuer/Zuschauer
- g) Aushändigung der Schiedsrichterspesen und des Fahrgelds.

06-03 Spielbericht Online / elektronischer Spielbericht

Von allen Spielen (Meisterschafts-, Freundschafts-, Turnier- und Pokalspielen) jeder Altersklasse ist der Spielbericht Online (SBO) auszufüllen. Die Vereine sind zur Nutzung dieses Systems verpflichtet.



KREIS

Gelsenkirchen

Der SBO ist, nach dem durch den Schiedsrichter/Spielleiter alle Eintragungen vorgenommen wurden, vom Schiedsrichter/Spielleiter im Beisein der beiden Vereinsvertreter (Mannschaftsverantwortlicher gemäß Spielbericht) freizugeben. Eine elektronische Bestätigung des SBO durch die Vereine ist nicht mehr notwendig. Fehlt ein Vereinsvertreter so ist dies entsprechend zu vermerken. Ein Ausdruck des SBO erfolgt nicht. Bei Turnieren ist, sofern der Sammelspielbericht nicht verwendet werden kann, der entsprechende Turnierspielbericht zu verwenden.

Der Schiedsrichter/Spielleiter hat unbedingt die erfolgten Auswechselungen und persönlichen Strafen (Totaler Feldverweis) einzutragen. Die am Spiel beteiligten Vereine sind verpflichtet, die Eingabe mit dem Schiedsrichter/Spielleiter abzugleichen und den Schiedsrichter/Spielleiter bei der Eingabe zu unterstützen. Ist ein Verein mit den vorgenommenen Eintragungen nicht einverstanden, so muss er dieses innerhalb von 3 Tagen nach Ablauf des Spieltages der zuständigen Staffelleitung über das DFBnet-Postfach mitzuteilen (gemäß §29 (5)-(7) JSPO/WDFV). Sollte der Spielbericht Online nicht gefertigt werden können, so ist der Spielbericht in Papierform zu fertigen und durch den Heimverein an der zuständigen Staffelleitung zu versenden. Möchte der Schiedsrichter den Spielbericht aufgrund besonderer Eintragungen selbst verschicken, hat der Platzverein ihm einen entsprechend vorbereiteten und ausreichend frankierten Umschlag auszuhändigen. Beide Vereine sind verpflichtet, die Daten im Spielbericht Online innerhalb von 24 Stunden nach Spielende nachzuerfassen (Teil I im SBO – Aufstellung und Angabe der Mannschaftsverantwortlichen sowie Freigabe der Aufstellung). Bei Nichterfüllung dieser Aufgabe kann gegen den/die Verein/e ein Ordnungsgeld verhängt werden.

Der Staffelleiter kann anhand des Papierspielberichtes die Vervollständigung des SBO (Teil 2 – Spielverlauf) vornehmen. Diese Regelung gewährt eine lückenlose Spielberichtserfassung im DFBnet. Wichtiger Hinweis:

Ausdrucke von Spielberichten dürfen nur für vereinsinterne Zwecke gemacht werden und dürfen auch nicht Dritten zugänglich gemacht werden. Sollten Spielberichte von verbandsfremden Institutionen (Versicherungen, Krankenkassen, Polizei, Staatsanwaltschaft, etc.) angefordert werden, so ist diese Anforderung an die Verbandsgeschäftsstelle des FLVW (Abteilung 1), Jakob-Koenen-Straße 2, 59174 Kamen, weiterzuleiten. Für Pressevertreter darf nur der im Druckbereich für die Presse vorgesehenen Spielbericht ausgehändigt werden.

06-04 Veröffentlichung von Spielernamen

Bei Spielern, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, ist eine Unterdrückung der Namensveröffentlichung im Spielbericht nicht statthaft. Ausgenommen hiervon ist nur eine Unterdrückung, die der Spieler selbst, über seinen eigenen Account, unter Fussball.de, vorgenommen hat. Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist eine Veröffentlichung der Namen von Spielern, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nicht statthaft.

06-05 Fair-Play-Liga – Spielergebnisse

Die Spiele der F- bis G-Junioren werden nach den Fair-Play-Regeln als reine Spielfeste ausgetragen.

Bei den G-Junioren:

- **Im Spielbericht ist ein 0:0 einzutragen**

Bei den F-Junioren:

- **Im Spielbericht ist eine Tendenz als Ergebnis einzutragen.**

Als Beispiel: 1:0 „Sieg Heimmannschaft“

07 Spielerpässe/Spielrechtsprüfung (§5 Abs. 6 JSPO/WDFV):

Vor jedem Spiel hat der Schiedsrichter eine Spielrechtsprüfung durchzuführen. Hierbei ist zu prüfen, ob die im Spielbericht eingetragenen Spieler/Spielerinnen auch anwesend sind. Die Prüfung erfolgt anhand der von den Passabteilung erteilte Spielberechtigung, die über Einstellung in die Spielberechtigungsliste dokumentiert wird. Jeder Spieler, der am Spiel teilnimmt, muss über die Spielberechtigungsliste in den Spielbericht übernommen werden. Zudem ist zu jedem Spieler ein aktuelles Spielerfoto hochzuladen. Spielerfotos sollten bei Veränderung bzw. spätestens alle 2 Jahre erneuert werden.

Die Spielberechtigung kann bei der Spielrechtsprüfung anhand eines Ausdrucks der Spielberechtigungsliste mit Spielerfoto, oder mit elektronischen Mitteln, erfolgen. Der Verein, der die Spielrechtsprüfung mit elektronischen Mitteln wünscht, hat entsprechende Geräte zur Verfügung zu



KREIS

Gelsenkirchen

stellen. Fehlt ein Spielerfoto, so ist dem Schiedsrichter anhand eines Ausweises mit Lichtbild, die Identität nachzuweisen.

08 Auf und Abstiegsregelung:

Den Auf- und Abstieg und die Teilnahme an den Aufstiegsrunden zur Bezirksliga regeln die gesonderten Aufstiegsregelungen des Kreisjugendausschusses.

09 Ergebnisdienst:

Ergebnisdienst/DFBnet (§19 Abs.10 JSpO/WDFV)

Falls der Spielbericht Online nicht angewendet werden kann bzw. dieser nicht ordnungsgemäß abgeschlossen wurde, ist der gastgebende Verein verpflichtet, die Spielergebnisse und gegebenenfalls einen Spielausfall oder Spielabbruch von Pokal- und Meisterschaftsspielen spätestens 1 Stunde nach Spielende in das DFBnet zu melden. Die Nichteinhaltung kann mit einem Ordnungsgeld geahndet werden. Eingabewege: Internet www.dfbnet.org

010 Mitteilungen:

Der KJA behält sich vor, neben den bisherigen Mitteilungsmöglichkeiten (E-Postfach / OM) auch weiterhin die Homepage des Kreises einzusetzen ([Kreis Gelsenkirchen](http://www.kreis-gelsenkirchen.de)) hier werden Informationen zum Spielbetrieb auf Kreisebene und andere wichtige und / oder nützliche Informationen veröffentlicht. Die Kontaktdaten der Vereine sind im DFBnet – Meldebogen hinterlegt und stehen damit nur noch berechtigten Nutzern zur Verfügung. Die Vereine sind verpflichtet, die Adressdaten ihrer Funktionäre im DFBnet – Vereins – und Mannschaftsmeldebogen regelmäßig zu aktualisieren. Nachteile, die sich aus fehlenden und / oder falschen Adressdaten ergeben, gehen zu Lasten des Vereins.

Als vorrangiges Organ nutzt der Kreis die Veröffentlichung in den Offiziellen Mitteilungen des Landesverbandes – OM, die wöchentlich online unter <http://www.dfbnet.org> > Mitteilungen erscheinen. Zur Einsichtnahme ist die Vereinskennung zu verwenden. Die „OM“ ist **Pflichtlektüre** für die Funktionäre in den Vereinen. Das DFBnet-Modul „Elektronische Postfach“ hat sich im Betrieb bewährt. Nachweispflichtige Zustellungen werden verbindlich auf diesem Weg abgewickelt. Da nur ein Postfach je Verein angelegt werden kann, muss vereinsintern sichergestellt werden, dass die zuständigen Funktionäre innerhalb des Vereins über Posteingänge ihres Verantwortungsbereichs sicher informiert werden

011 Rechtsmittel:

Die Möglichkeit des Einsatzes von Rechtsmitteln regelt die Rechts- und Verfahrensordnung des WDFV. Jeder Interessent kann die Satzungen und Ordnungen des Regionalverbandes unter <http://www.wdfv.de> (Link Service / Satzungen und Ordnungen) und die des Landesverbandes unter <http://www.flvw.de> (Link Service / Downloads / Satzungen und Ordnungen) im Netz abrufen. Die dort verfügbaren Versionen werden immer auf einen aktuellen Stand gehalten.

012 Formulare/Downloads:

Formulare sind ebenfalls per Download zu erreichen. Folgende Adressen sind nützlich: [Download Jugend](http://www.wdfv.de), <http://www.wdfv.de>. (z.B. Satzungen und Ordnungen, Antrag auf Ausstellung von Spielberechtigungen), <http://www.flvw.de> (z.B. Anträge für internationale Begegnungen, Seniorenerklärungen, Jugendspielgemeinschaften, Zweitspielrecht, etc.

013 Trainings-Betrieb:

Allen Vereinen ist es untersagt, Junioren aus einem anderen Verein am Training und an Spielen teilnehmen zu lassen.

Eine Ausnahme ist nur für ein Training zulässig, wenn der Verein, für den der Junior eine Spielberechtigung besitzt, schriftlich seine Zustimmung erteilt hat.

(§ 21 JSpO/WDFV)



KREIS

Gelsenkirchen

014 Zuständigkeiten des Kreisjugendsportgerichts:

Rechtsstreitigkeiten auf Kreisebene für alle im Fußballkreis 12 Gelsenkirchen spielenden Juniorenmannschaften werden in 1. Instanz vor dem Kreissportgericht 12 Gelsenkirchen verhandelt. Einsprüche bzw. Beschwerden sind über das DFBnet-Postfach vorzunehmen

Schlussbestimmung

Diese Durchführungsbestimmung ist unanfechtbar

Gelsenkirchen, 20.08.2026

Kreisjugendausschuß

Daniel Neumann

Willi Schmalz

Patrick Grunt

Sören Schürer

Claudi Cebella

Marina Simon

Michael Hermann

Sebastian Engels



KREIS

Gelsenkirchen

015 Mitarbeiter im KJA-Kreis 12 Gelsenkirchen

Vorsitzender Kreisjugendausschuß	Daniel Neumann Mobil: 0151 – 20262009 E-Mail: daniel.neumann@flvw.de / E-Postfach: daniel.neumann@flvw.evpost.de
Stellv. Vorsitzender / Koordinator Talentsichtung/Talentförderung	Willi Schmalz Mobil: 0173 – 1904822 E-Mail: willi.schmalz@flvw.de / E-Postfach: willi.schmalz@flvw.evpost.de
Koordinator Spielbetrieb	Patrick Grunt Mobil: 0177 – 4626344 E-Mail: patrick.grunt@flvw.de / E-Postfach: patrick.grunt@flvw.evpost.de
Koordinator Mädchenfußball	Marina Simon Mobil: 0177 – 2423494 E-Mail: marina.simon@flvw.de / E-Postfach: marina.simon@flvw.evpost.de
Koordinator Qualifizierung/Lehrarbeit	Sören Schürer Mobil: 0176 – 41557576 E-Mail: soeren.schuerer@flvw.de / E-Postfach: soeren.schuerer@flvw.evpost.de
Koordinator Vereine/Schule/Kita	Michael Hermann Mobil: 0163 – 5707190 E-Mail: michael.hermann@flvw.de / E-Postfach: michael.hermann@flvw.evpost.de
Koordinator sportbegleitende Jugendarbeit und Zeltlager	Sebastian Engels Mobil: 0176 – 46017173 E-Mail: sebastian.engels@flvw.de / E-Postfach: sebastian.engels@flvw.evpost.de
Koordinator Öffentlichkeitsarbeit	Claudia Cebella Mobil: 0177 – 2708517 E-Mail: claudia.cebella@flvw.de / E-Postfach: claudia.cebella@flvw.evpost.de
Vertreter der jungen Generation	Vakant
Staffelleiter A-Jugend Stellv. C-Jugend	Clemens Real Mobil: 0176 – 50121855 E-Mail: clemens.real@flvw.de / E-Postfach: clemens.real@flvw.evpost.de
Staffelleiter B-Jugend Stellv. A-Jugend	Rafael Kus Mobil: 0176 – 61817532 E-Mail: rafael.kus@flvw.de / E-Postfach: rafael.kus@flvw.evpost.de
Staffelleiter C-Jugend Stellv. G- & F-Jugend	Claudia Cebella Mobil: 0177 – 2708517 E-Mail: claudia.cebella@flvw.de / E-Postfach: claudia.cebella@flvw.evpost.de
Staffelleiter D-Jugend Stellv. E-Jugend	Jonas Özkan Mobil: 0176 – 46017173 E-Mail: jonas.oezkan@flvw.de / E-Postfach: jonas.oezkan@flvw.evpost.de
Staffelleiter E-Jugend Stellv. D-Jugend	Giovanni Militello Mobil: 0157 – 33255160 E-Mail: giovanni.militello@flvw.de / E-Postfach: giovanni.militello@flvw.evpost.de
Staffelleiter F- & G-Jugend	Sezgin Karaca Mobil: 0178 – 3038348 E-Mail: sezgin.karaca@flvw.de / E-Postfach: sezgin.karaca@flvw.evpost.de
Staffelleiter Pokale & Turniere	Alexander Roos Mobil: 0151 – 56151050 E-Mail: alexander.roos@flvw.de / E-Postfach: alexander.roos@flvw.evpost.de
DFBnet-Superuser	Yannis Jira Mobil: 0172 – 8150996 E-Mail: yannis.jira@flvw.de
DFBnet Superuser Jugend	Thomas Kohler Mobil: 02043 – 56646 E-Mail: thomas.kohler@flvw.de
Vorsitzende KSG	Christina Preuß Mobil: 0176 – 46088576 E-Mail: christina.preuss@flvw.de / E-Postfach: christina.preuss@flvw.evpost.de
Vorsitzender KSA	Frank Kaczmarczik Mobil: 0160 – 3812458 E-Mail: frank.kaczmarczik@flvw.de / E-Postfach: frank.kaczmarczik@flvw.evpost.de
Schiedsrichter-Ansetzer Jugend	Klaus-Peter Klein Mobil: 0209 – 209718 E-Mail: klaus-peter.klein@flvw.de / E-Postfach: klaus-peter.klein@flvw.evpost.de



KREIS

Gelsenkirchen

Auszug aus den Durchführungsbestimmungen des VJA (FLVW) Sonderbestimmungen für den Spielbetrieb in den Kreisen:

1. Sonderbestimmungen für die E-, F-Junioren und Mini-Kicker (G-Junioren)

Für den Spielbetrieb sind die FLVW-Mindeststandards zur Umsetzung der „Philosophie-Kinderfußball“ ([hier](#) oder unter [Neue Spielformen - Fußball und Leicht-athletik-Verband Westfalen \(FLVW\)](#)) maßgebend.

Gemäß § 16 (16) JSPO/WDFV und auf Grundlage der Beschlüsse des FLVW-Jugendbeirates (02/2023, 02/2024 und 02/2025) ist für jeglichen Spielbetrieb in den Altersklassen der E-, F- und G-Junior*innen das FLVW-Regelwerk für Kinderfußball ([hier](#) oder unter [Spielregeln und Organisation - Fußball und Leichtathletik-Verband Westfalen \(FLVW\)](#)) anzuwenden.

2. Sonderbestimmungen für die D-Junior*innen

Die Spiele auf Kreisebene können auch auf einer Spielfeldhälfte (quer) ausgetragen werden. Das Spielfeld sollte ca. 70 x 50 m groß sein. Alternativ kann auch auf einem separaten „Kleinspielfeld“ gespielt werden, wenn dieses die vorgenannte Mindest-größe aufweist.

Das in der D-Junioren-Bezirksliga umgesetzte Pilotprojekt „Zwillingsspiele“ kann von den Kreis-Jugend-Ausschüssen auch auf Kreisebene umgesetzt werden. Grundlage ist sodann die entsprechende Durchführungsbestimmung des VJA.

Weitergehende Änderungen der Fußballregeln und der Kleinfeldregeln des WDFV sind nicht zulässig.

3. Sonderbestimmungen für das Auswechseln bei Spielen auf Kreisebene

Gemäß § 20 (1) Nr. 4 JSPO/WDFV wird für die Spiele der A-, B- und C-Junioren sowie A- und B-Juniorinnen auf Kreisebene festgelegt, dass hier bis zu fünf Spieler*innen beliebig ein- und ausgewechselt werden können. Bei allen überkreislichen Spielen ab C-Junioren sowie der B-Juniorinnen (Meister-schaft/Pokal/Aufstiegsspiele) darf ein ausgewechselter Spieler/eine ausgewechselte Spielerin nicht wieder eingesetzt werden.

4. Pflichtspiele ohne Wertung

Nehmen Mannschaften an den angesetzten Rundenspielen des Kreises teil, ohne dass die Spiele gewertet werden, sind dieses „Pflichtspiele“ gemäß § 7 (1) JSPO/WDFV. Alle §§ der JSPO/WDFV (auch der § 8 -Festspielen-) sind für diese Mannschaften anzuwenden.

5. Spielergebnisse

Die Regelungen für den überkreislichen Spielbetrieb (vgl. Seite 11, Nr. 16) gelten grundsätzlich auch für die Spiele auf Kreisebene. Für den Spielbetrieb der E-Junior*innen erfolgt die Regelung durch die Kreis-Jugend-Ausschüsse. Bei den „Spielfesten/Kinderfestivals“ der F- und G-Junior*innen (Mini-Kicker) werden keine Spielergebnisse dokumentiert/veröffentlicht. Hier gilt abweichend der Punkt **06-05 Fairplay Liga** der Durchführungsbestimmung des Kreis Gelsenkirchen.

6. Gemischte Mannschaften (§ 4 (10) JSPO/WDFV)

In einer Juniorinnenstaffel sind keine gemischten Mannschaften zulässig.

Der Einsatz von A-, B- und C-Juniorinnen in einer Juniorenmannschaft wird in der FLVW-Durchführungsbestimmung „Mädchen in Jungenmannschaften“ geregelt.

7. Eingliederung z. B. einer C-Juniorinnen-Mannschaft in den Juniorenspielbetrieb (§ 4 (14) JSPO/WDFV)

Die Eingliederung z. B. einer C-Juniorinnen-Mannschaft in den Junioren-Spielbetrieb kann aus zwei Gesichtspunkten in Betracht kommen:

1. Leistungsförderung (eine starke C-Juniorinnen-Mannschaft wird bei den C-Junioren eingruppiert)
2. Breitenförderung (für eine C-Juniorinnen-Mannschaft besteht im Mädchenbereich keine regelmäßige Spielmöglichkeit in einer Staffel)

Zur Förderung des Spielbetriebs (Bestandssicherung, Talentförderung) wird folgende Regelung für



KREIS

Gelsenkirchen

den Spielbetrieb auf Kreisebene beschlossen:

- Die Eingruppierung einer C-Juniorinnen-Mannschaft bei den C-Junioren ist zulässig.
 - Die Eingruppierung einer C-Juniorinnen-Mannschaft bei den D-Junioren ist zulässig. Die Spiele erfolgen „mit Wertung“. Ein Aufstiegsrecht ist jedoch ausgeschlossen.
- Die Eingruppierung nach Modell 1 oder 2 obliegt ausschließlich dem zuständigen Kreis-Jugend-Ausschuss. Die Entscheidung ist gemäß § 16 (4) JSpO/WDFV unanfechtbar. Die Regelung kann sinngemäß auf andere Altersklassen übertragen werden. Die Zustimmungspflicht der Erziehungsberechtigten der Spielerinnen (siehe Regelung C-Juniorin bei C-Junioren) ist Voraussetzung. Die Mannschaften sind im Vereinsmeldebogen als „Juniorinnen-Mannschaft“ zu melden und in der Spielplanung über „weggeben“ der Junioren-Staffel zuzuordnen.

- 8. Einsatz von Juniorinnen in einer Juniorenmannschaft der nächstniedrigeren Altersklasse**
Die Regelungen für den überkreislichen Spielbetrieb (vgl. Seite 14, Nr. 22) gelten auch für die Spiele auf Kreisebene.

9. Zuständigkeit der Sportgerichte beim kreisübergreifenden Spielbetrieb

Bei kreisübergreifenden Spielklassen ist das KSG des Kreises für Rechtsangelegenheiten in erster Instanz zuständig, der für die Leitung der Staffel die Verantwortung trägt und die Staffelleitung stellt (Staffelzuordnung gemäß DFBnet SpielPLUS).

Bei kreisübergreifenden Spielgemeinschaften ist das KSG des Kreises für Rechts- Angelegenheiten in erster Instanz zuständig, dem der verantwortliche federführende Verein angehört.

**10. FLVW-Projekt für A-Junioren auf Kreisebene mit „U20-Spielern“ und „U18-Spielerinnen bei B-Juniorinnen“
(Pilotprojekt gemäß § 5a DFB-Jugendordnung)**

Zur Förderung des A-Junioren- und des B-Juniorinnenspielbetriebes und zur Optimierung des Übergangs zwischen Jugend und Senioren – in Ergänzung zu den bestehen-den Möglichkeiten der Seniorenerklärung für „U19“ – soll U20-Spielern bzw. „U17“ – soll U18-Spielerinnen die Möglichkeit gegeben werden, ein weiteres Jahr in den A-

Junioren bzw. B-Juniorinnen spielen zu können. Die Umsetzung wird in den Spielzeiten 2026/2027 und 2027/2028 weiter pilotiert und evaluiert.

Die Umsetzung erfolgt ausschließlich im Spielbetrieb auf Kreisebene. Somit obliegt die Entscheidung zur Umsetzung dem jeweils zuständigen Kreis-Jugend-Ausschuss als Spielleitende Stelle. Die Umsetzung musste rechtzeitig vor Saisonbeginn (bis 30.06.2026) beim VJA angemeldet werden.

Die jeweilige FLVW-Durchführungsbestimmung ist auf der FLVW-Internetseite eingestellt.